

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 021/2026

Federführung: Rathaus	Datum: 02.04.2026
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

28.04.2026

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung von Bürgermeister Martin Ragg mit Beginn seiner dritten Amtsperiode als Bürgermeister der Gemeinde

Sachverhalt:

Herr Bürgermeister Martin Ragg wurde am 08. März 2026 erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Nidereschach gewählt. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gültigkeit der Wahl am 20. März 2026 festgestellt.

Die Amtsperiode schließt an das Ende der bisherigen Amtsperiode zum 30. April 2026 an und endet am 30. April 2034.

Entsprechend § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung ist der Bürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied des Gremiums, im Namen des Gemeinderates auf seinen früheren Eid hinzuweisen und zu verpflichten. Hierzu ist die stellvertretende Bürgermeisterin und Gemeinderätin Frau Regina Rist in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 24. März 2026 gewählt worden.

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Regina Rist nimmt den Hinweis auf die frühere Vereidigung und die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Ragg entsprechend § 42 Abs. 6 i.V.m. § 32 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung vor.

Die stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Regina Rist, liest hierzu folgende Verpflichtungsformel vor:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Nidereschach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Herr Bürgermeister Ragg spricht diese Verpflichtungsformel wörtlich nach. Die Verpflichtung ist damit vollzogen.